



Donnerstag, 7. September 2017 Nummer 36

|                  |          |
|------------------|----------|
| Amtliches        | Seite 2  |
| Sperrmüll        | Seite 8  |
| Notdienste       | Seite 9  |
| Schulnachrichten | Seite 9  |
| Vereine          | Seite 9  |
| Kirchen          | Seite 14 |
| Ferienprogramm   | Seite 15 |

## Einladung

zur  
Kandidatenvorstellung zur  
Bürgermeisterwahl 2017

Anlässlich der Bürgermeisterwahl am

**24. September 2017**

veranstaltet die Gemeinde Weisenbach  
eine öffentliche Vorstellung des Kandidaten.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde  
sowie Interessenten sind ganz herzlich  
zur Kandidatenvorstellung am

**Mittwoch, 13. September 2017, um 19.00 Uhr**

in die Festhalle in Weisenbach eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Rothenberger

Vorsitzender des  
Gemeindewahlausschusses

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

WDS Pressevertrieb GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Telefon 07033 6924-0,

E-Mail:

abonnenten@wdspresservertrieb.de,

Internet: www.wdspresservertrieb.de



## Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. <sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde <sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in  eingerichtet.

Die Gemeinde <sup>3)</sup> ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums<br>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)                       |
|------------|----------------------------|--|
| I          | Weisenbach rechts der Murg | katholisches Gemeindehaus "St. Wendelin",<br>Bezlerweg 2, Weisenbach                   |
| II         | Weisenbach links der Murg  | Rathaus Weisenbach, Hauptstr. 3, Erdgeschoss,<br>Weisenbach                            |
| III        | Au                         | Feuerwehrgerätehaus, Alte Kreisstraße 1,<br>Jugendraum im Untergeschoss, Weisenbach-Au |

Die Gemeinde <sup>4)</sup> ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. <sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum  bis Datum  übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit  Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Weisenbach

Weisenbach, den 7.8.2017

Toni Huber, Bürgermeister

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

**Bitte beachten Sie:**

Diese Bekanntmachung stellen wir Ihnen auch auf unserer Homepage als Word-Datei zur Verfügung:  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de) ->Formulare: Alles rund um die Wahl ->Downloads zu den Wahlen  
So können Sie die Bekanntmachung an Ihre örtlichen Bedürfnisse anpassen.



3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- 2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.  
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.
- 3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Weisenbach , den 28.8.2017

Bürgermeisteramt



Uwe Rothenberger, Bürgermeister-Stellvertreter

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
- 2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
- 3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist

## Amtsgericht Rastatt - Vollstreckungsgericht

### Terminsbestimmung

Aktenzeichen 2 K 90/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 11.00 Uhr im Raum 006, Sitzungssaal, im Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt **öffentlich versteigert werden:**

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weisenbach, **Blatt 1573** 539,69/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst. Nr. 366, Gebäude- und Freifläche, Kelterstraße 19, mit 609 qm, verbunden mit dem Sondereigentum, SE-Nr. 2, Wohneinheit (Wohnung im OG und dem Speicher im DG), Sondernutzungsrecht an der Zugangstreppe von außen zur Wohnung Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage: (lt. Angabe d. Sachverständigen):

6-Zi-Wohnung mit Küche, Bad, WC und Flur im OG eines zweigeschossigen, teilunterkellerten Zweifamilienhaus, Wohnfläche 113,44 qm, Baujahr um 1900

**Verkehrswert:** 99.000 Euro

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Weber, Tel. 0228/92033522,  
Gz.: 6473611002

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Oestreicher, Rechtspflegerin

Beglaubigt Rastatt, 29.08.2017

gez. Reinfried,  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

### Abwasserverband "Mittleres Murgtal"

### **Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes „Mittleres Murgtal“, Sitz: Gernsbach**

Die nächste Verbandsversammlung findet am

**Montag, den 25. September 2017,  
11:30 Uhr  
im Rathaus Gernsbach  
(kleiner Sitzungssaal)**

statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 19 der Verbandsatzung.

#### Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters
2. Verschiedenes

Gernsbach, den 04. September 2017  
gez.  
Dieter Knittel,  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Nachrichten

### **Sprechstunde Technik**

Die nächste Sprechstunde Technik findet am Montag, 11. September 2017, in der Zeit von 18 - 19.30 Uhr, im Vereinsraum der Sporthalle statt. Dabei werden Unterstützungsleistungen bei konkreten Anwendungsfragen im Umgang mit Computer, Smartphone, Tablet usw. angeboten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten ihre eigenen Kommunikationsgeräte mitbringen.

### **Sprechstunde des Försters entfällt**

Am heutigen Donnerstag, 7. September, entfällt die Sprechstunde des Revierleiters Dietmar Wetzel (Forstrevier Weisenbach). Wir bitten um Beachtung.

# Amtliche Nachrichten

## Wasser- und Abwasser - Unterjährige Zählerablesung für das Jahr 2017

Aufgrund unserer Vorbereitungen und Umstellungen auf das neue Haushaltsrecht ab 01.01.2018 ist es dieses Jahr nicht möglich die Jahresabrechnung zum 31.12.2017 zu erstellen. Wir müssen daher die Jahresabrechnung für das Jahr 2017 bereits Ende September erstellen. **Die Bescheide werden mit Datum 28.10.2017 zugestellt und sind zum 13.11.2017 zur Zahlung fällig.**

Hieraus wird sich für das Jahr 2017 eine Verminderung des Verbrauches und für das Jahr 2018 eine Erhöhung des Verbrauches ergeben. Dies hat zur Folge, dass die automatisch an-

gepassten Abschläge für das Folgejahr nicht korrekt errechnet werden können. Diese müssen gegebenenfalls vom Kunden nach Erhalt des Bescheides angepasst werden. Hierzu können Sie sich danach einfach telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

Aus diesem Grund können keine Änderungen mehr für die Wasser- und Abwassergebühren wie Abschlagsänderungen, Eigentumswechsel, Zählerwechsel und anderes durchgeführt werden. **Änderungen, die noch für das Jahr 2017 erfolgen sollen, sind nur im Monat November möglich!**

**Um eine möglichst reibungslose Jahresabrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Zählerstände bis zum 26.09.2017 selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.**

Hierfür werden mit Datum **12.09.2017** Ablesebriefe an unsere Kunden versandt. Hier werden Ihnen auch nochmal die Möglichkeiten der Mitteilung der Zählerstände mitgeteilt. **Die Zählerstände, die bis zu der genannten Frist fehlen, müssen wir aufgrund der Vorjahresverbräuche schätzen!**

Gemeindekasse

## Umstellung und Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht NKHR

### Schulungen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Wie bereits angekündigt wird zum **01. Januar 2018** das neue Haushaltsrecht eingeführt. Hierzu sind umfangreiche Schulungen für die davon betroffenen Mitarbeiter, Rechnungsamtsleiter Werner Krieg, Leiterin der Gemeindekasse Carolin Grimm und die stellvertretende Leiterin der Gemeindekasse Karin Falk vorgesehen. Im **Monat September** finden ent-

sprechende Schulungsveranstaltungen, wie folgt statt:

**Mittwoch, 13. September 2017,  
Freitag, 15. September 2017.**

An den genannten Tagen sind die jeweiligen Mitarbeiter somit nicht erreichbar und das Rechnungsamt und die Gemeindekasse mit Steueramt sind geschlossen.

### Kelter ab Freitag, 8. September geöffnet

Am Freitag, 8. September 2017, wird die Kelter in Weisenbach für die diesjährige Saison ihren Betrieb aufnehmen.

Da die Kelter nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Keltermeister geöffnet wird, bittet die Gemeindeverwaltung um vorherige Terminabsprache mit Keltermeister Anton Maier, Tel. 2753.

**köb**   
Öffentliche Bücherei  
Weisenbach  
und Au

Im Belzerhaus  
Belzerweg 4  
76599 Weisenbach

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 11<sup>15</sup> – 12<sup>15</sup> Uhr  
Mittwoch 16<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr



#### Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 Uhr bis 12.15 Uhr  
Mittwoch: von 16 Uhr bis 19 Uhr  
Telefon 07224 9947720  
**AUSLEIHE KOSTENLOS!**

Hallo,

liebe Lesepunkte-SammlerInnen

Unsere Ferienaktion endet am 13. September.

Wir verlosen unter den fleißigsten AusleiherInnen am 20. September, 17.30 Uhr, unsere Preise: 1 Eintrittskarte für den Europa-Park Rust; 3 CDs nach eigener Wahl; 3 Bücher nach eigener Wahl; 3 Kinokarten.

Außerdem erhalten alle TeilnehmerInnen einen Trostpreis!

Um an der Verlosung teilnehmen zu können, ist es wichtig, dass Ihr Eure Sammelkarten bis Sonntag, 17. September in unserer Bücherei abgibt.

## "Kluge Köpfe für die Rente" gesucht

"Kluge Köpfe für die Rente" sucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge: Bis zum 15. Oktober 2017 können sich Schülerinnen und Schüler um einen der rund 100 Studien- und Ausbildungsplätze bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger bewerben.

Abiturienten und Absolventen mit Fachhochschulreife können die dreijährigen Studiengänge entweder zum Bachelor of Laws – Rentenversicherung (Beamte gehobener Dienst) oder zum Bachelor of Science – Studiengang Wirtschaftsinformatik wählen. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss werden für die Ausbildungsgänge zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten oder zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement gesucht. Je nach Ausbildungsgang und -jahr bekommen die Nachwuchskräfte bis zu 1.170 Euro Ausbildungsvergütung im Monat.

Derzeit absolvieren 301 junge Menschen bei der DRV Baden-Württemberg eine Ausbildung. Geschulte Trainerinnen und Trainer arbeiten mit den Auszubildenden und Studierenden in kleinen Teams zusammen. Die Ausbildung ist alles andere als theoretisch: Projekte, Beratungssituationen und Erkundungen - zum

Beispiel in Rehakliniken - sorgen für Praxishäufigkeit und Abwechslung.

Nach bestandener Prüfung werden die Nachwuchskräfte in der Regel in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen. Gearbeitet wird dann in den Regionalzentren und Außenstellen, die übers ganze Land verteilt sind. Generell bietet die DRV Baden-Württemberg als großer Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Vorteile wie flexible Arbeitszeiten, gute Sozialleistungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter [www.klugekoepfuerdierente.de](http://www.klugekoepfuerdierente.de) und unter [www.facebook.com/klugekoepfuerdierente](https://www.facebook.com/klugekoepfuerdierente). Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Die DRV Baden-Württemberg ist mit rund 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie betreut rund 6,6 Millionen Rentenversicherten in Baden-Württemberg und zahlt jeden Monat an rund 1,5 Millionen Menschen Rente aus. In allen Fragen rund um Versicherung, Rente, Altersvorsorge oder Rehabilitation ist sie der richtige Ansprechpartner.

## Neue Auszubildende im Rathaus Weisenbach



Seit 1. September 2017 meldet sich eine neue Stimme am Telefon der Gemeindeverwaltung. Frau Nicole Klumpp wurde ab 1. September als Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im Rathaus Weisenbach eingestellt und wird das Team im Rathaus von nun an unterstützen. Nicole Klumpp wird für die nächsten drei Jahre ihre Ausbildung im Rathaus Weisenbach absolvieren. Neben dem praktischen Teil in der Gemeindeverwaltung, in dem sie alle Bereiche der Kommunalverwaltung durchlaufen wird, wird sie berufs begleitend den Unterricht in der Kaufmännischen Berufsschule und später in der Gemeindeverwaltungsschule Baden-Baden besuchen. Die Gemeindeverwaltung freut sich, einem jungen Menschen den Start in den Beruf ermöglichen zu können und wünscht Nicole Klumpp für ihre Ausbildungszeit viel Spaß und alles Gute.

## Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

### Angebot der Woche

1. Drei-Gang-Mädchenfahrrad von Pegasus für 5- bis 10-Jährige, Telefon 4561

2. Lowboard, weiß, B: 100 x T: 60 x H: 38 cm; Woll-Teppich, 2,50 x 3,40 m, hellblau, hat Kaffeeflecken, Telefon 0176 42567321

3. Holztisch, rund, braun lackiert, Durchmesser 90 cm, H: 60 cm, auch für Hobbyraum geeignet, Telefon 656287

4. Holzschreibtisch, massiv, antik, geräumig, guter Zustand, 170 x 85 x 78 cm, Telefon 0172 6323968 (nach 18 Uhr)



Foto: anskuw/iStockphoto/Thinkstock.sw.jpg

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer **116117** zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Telefon **116117**

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag  
Telefon 01805 19292-122

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst) zu erreichen.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr  
**9./10. September** - Praxis Anthonj, Neufeldstraße 5, Kuppenheim, Tel. 0176 70530193

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

### Samstag, 9. September

Löwen-Apotheke,  
Igelbachstraße 3, Gernsbach,  
Telefon 07224 3397

### Sonntag, 10. September

Sonnen-Apotheke,  
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,  
Telefon 07225 72121

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Schulnachrichten

Johann-Belzer-Grund- und Werkrealschule Forbach-Weisenbach

### Termine zum neuen Schuljahr

Montag, 11.09.2017, 8.20 Uhr bis 11.55 Uhr - 1. Unterrichtstag Kl. 2 - 4

Montag, 11.09.2017, 7.30 Uhr bis 12.40 Uhr - 1. Unterrichtstag Kl. 6 - 10

Montag, 11.09.2017, 17.30 Uhr - Elternabend Kl. 1

Dienstag, 12.09.2017, 7.30 Uhr bis 12.40 Uhr - 1. Unterrichtstag Kl. 5

Dienstag, 12.09.2017, 9.00 Uhr - Eröffnungsgottesdienst

Donnerstag, 14.09.2017, 17.00 Uhr - Einschulungsfeier Schulanfänger

*Denkt an die Umwelt!*

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll -

sondern zum **Altpapier**

## Vereinsnachrichten

### Turnverein Au und Turnverein Weisenbach

### Geänderte Trainingszeiten für Kinder und Schüler beim TV Au und TV Weisenbach

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen in den Ortsteilen Au und Weisenbach sehen die Verantwortlichen beider Turnvereine es als sinnvoll, die Trainingszeiten im Kinder- und Schülerbereich ab dem neuen Schuljahr gemeinsam zu gestalten. Dies ermöglicht eine vielfältigere Methodenwahl und somit mehr Spaß und Freude sowohl für Trainer als auch für Kinder. So werden ab dem neuen Schuljahr Kinder und Schüler aus Weisenbach und Au gemeinsam sportlich aktiv werden. Es ergeben

sich unten stehende Trainingszeiten. Die Trainerteams Marlise/Fritz und Petra/Rita halten die Trainingsstunde am Dienstag im wöchentlichen Wechsel.

Alle Trainingsstunden finden in der Sporthalle in Weisenbach statt. Gestartet wird in der ersten Schulwoche.

Wenn du Lust hast, dich ohne Wettkampfdruck aber mit viel Spaß in der Gemeinschaft sportlich zu betätigen, dann schau einfach vorbei. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Start!!

|  |                                   |   |
|--|-----------------------------------|---|
| Eltern-Kind-Gruppe                         | Montag<br>16.30 Uhr – 18.00 Uhr   | Erin Geiser,<br>Margeretha Fischer                              |
| Kinder<br>4 – 6 Jahre                      | Dienstag<br>16.00 Uhr – 17.00 Uhr | Simone Göring,<br>Beate Häfele-Zapf,<br>Silke Wolff             |
| Schüler/-innen<br>1. Klasse –<br>3. Klasse | Dienstag<br>18.00 Uhr – 19.00 Uhr | Marlise Sänger und<br>Fritz Daul/Petra Bleier<br>und Rita Rodio |
| Schüler/-innen<br>ab der 4. Klasse         | Dienstag<br>18.00 Uhr – 19.00 Uhr | Sibylle Bleier  |

## Turnverein Au und Turnverein Weisenbach

### Eltern-Kind-Turnen der beiden Turnvereine Weisenbach und Au

#### Einladung zum Eltern-Kind-Turnen

Liebe Eltern, liebe Großeltern,  
mit Beginn des neuen Schuljahres darf ich das Eltern-Kind-Turnen der beiden Turnvereine Weisenbach und Au übernehmen und freue mich auf Euch/Sie alle – und darauf Euch Kinder mit neuen Ideen aus meiner Übungsleiterausbildung beim Badischen Turner-Bund e.V. immer wieder mit neuen Spielen und Bewegungslandschaften zum Lachen, Spielen und Turnen zu inspirieren.

Weiterhin wird mir beim Turnen Erin Gaiser, die vielen schon bekannt ist, behilflich sein und auch im Vertretungsfall für Euch/Sie da sein.

**Das Eltern-Kind-Turnen ist für Kinder ab dem Laufalter (spätestens ab dem 18. Lebensmonat) bis 3 Jahre geeignet!** Und selbstverständlich können die turnbegeisterten Kinder auch sehr gerne von einem Großeltern-Teil oder einer anderen erwachsenen Bezugsperson begleitet werden. **Das Eltern-Kind-Turnen findet ab**

**dem 11.09.2017 immer montags am Nachmittag von 16.30 – 17.30 Uhr in der Sporthalle in Weisenbach statt** und beginnt im kleinen Hallenabschnitt. Mitzubringen sind bequeme Kleidung, rutschfeste Hallen-Schuhe / Socken und etwas zum Trinken. Bei Rückfragen stehe ich gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung und bin auch telefonisch tagsüber erreichbar (Tel. 91 63 400).

*Ganz herzliche Grüße  
Margaretha Fischer*

## DRK Ortsverein Gernsbach

### Heute Blutspendetermin in Gernsbach

#### Menschen gesucht,

#### die ihr Herzblut für andere geben

Ohne menschliches Blut sind viele Therapien und Operationen nicht möglich. Trotz medizinischem Fortschritt gibt es bisher keine künstliche Alternative zur Blutspende. Daher braucht es in ganz Deutschland täglich 15.000 Menschen, die mit ihrer Blutspende ihr Herzblut für andere geben und so Leben retten.

Die nächste Möglichkeit dazu ist bei der Blutspendeaktion am Donnerstag, dem 07.09.2017, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach.

- Wir verlosen 10 x DRK Handtücher unter allen Blutspendern
- Mit Leckerem vom Grill!

Jede einzelne Blutspende hilft, die lebenswichtige Versorgung mit Blutkonserven im medizinischen Notfall sicherzustellen. So wie bei Tomek Kaczmarek. Der 30-Jährige hat schon vier Herzoperationen überstanden, gerade die letzte OP war sehr lebens-

gefährlich. Dank 30 Blutkonserven hat er überlebt. Unter dem Motto "Dein Blut. Mein Überleben." startet Tomek einen Aufruf an alle, die noch nie Blut gespendet haben, damit auch andere die Chance auf Leben haben. Alle Informationen rund

um die erste Blutspende gibt es im Internet unter [www.blutspende.de/erstspender](http://www.blutspende.de/erstspender). Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die

Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.



## Fanfarenzug Weisenbach

### Auftritte

In den nächsten 14 Tagen sind wir gleich zweimal in der Region unterwegs. Am kommenden Sonntag führt die Sektion Süd des südwestdt. Fanfarenzugverbandes den Bühler Zwetschgenfestumzug an. Nachdem sowohl die Sektionsprobe als auch das Sektionstreffen mit gemeinschaftlichem Spiel in Weisenbach stattfand, ist dies die dritte große Zusammenkunft der Sektion in diesem Jahr. Treffpunkt zum Auftritt ist am Sonntag, 10.09., 12 Uhr, Rathaus.

Am Samstag, 16.09., sind wir beim FZ Rastatt eingeladen. Er feiert im Freizeitparadies Plittersdorf sein 60. Jubiläum. Abfahrt zu diesem Auftritt ist um 15.30 Uhr ab Rathaus Weisenbach.

Nach dem die Proben bereits im Festhallenvereinsraum begonnen haben, geht's nun wieder mit regulären Proben weiter, d.h. am morgigen Freitag ist die Probe im Vereinsraum der Sporthalle, um 19.30 Uhr.

Außerdem vormerken: Großes Verbandstreffen anlässlich der 196. Michaelismesse in Wertheim am Sonntag, 08. Oktober.

### 3. Moonlight-Kegelturnier

Bereits zum dritten Mal wurde am Kolpinghaus das Moonlight-Kegeltturnier ausgetragen. Bei herrlichem Sommerwetter traten am Samstag 20 Mannschaften, bestehend aus jeweils vier Teilnehmern, gegeneinander an, um das beste Team zu ermitteln. Nicht nur Geschicklichkeit, Gefühl und Taktik waren gefragt. Es musste auch innerhalb einer bestimmten Zeitvorgabe gekegelt werden. Dabei darf die Kugel natürlich nicht den Galgen berühren, was nicht jedem gelang. Am Ende siegte die Mannschaft „Fanfarenzug 3“ in einem packenden Finale gegen die fast „Unbesiegbaren“, vor der Gruppe „Mir halt“ und den „Kolpingfighters“. Die Kolpingsfamilie



bedankt sich recht herzlich bei allen Besuchern und Diensthabenden, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Allen voran herzlichen Dank an die beiden Moderatoren und Kampfrichter Matthias Bohn und Sven Wagner.

### Kein Frühschoppen

Am Sonntag, den 10.09.2017, findet wegen des Kelterhocks kein Frühschoppen statt!

### Verdienter Auswärtsdreier nach Energieleistung bis zum Limit

#### FC Illinger – FC Weisenbach 3:8

Das Spiel begann für den FCW perfekt. Gleich nach dem Anspiel schlug Benny Luft einen langen Ball über des Gegners Abwehr hinweg und Patric Strobel köpfte aus ca. 10 m zur 1:0 Führung ein. Die Illinger machten nun Dampf und versuchten den schnellen Rückstand auszugleichen. Unsere Mannschaft brachte mit einigen unglücklichen Abwehrreaktionen und überhasteten Abspielen den Gegner immer wieder ins Spiel und geriet so weiter unter Druck.

Die Gastgeber gingen ein hohes Tempo. In der 23. Min. dann der Illinger Ausgleich zum 1:1. Ab Mitte der ersten Hälfte, als die Gastgeber ihrem hohen Anfangstempo Tribut zollen mussten, kam der FCW dann besser ins Spiel. Die vorgetragenen Angriffe sorgten ein ums andere mal für Gefahr vor dem Illinger Kasten. In der 29. Min. versenkte Mino Figliuzzi einen Konter zur erneuten Führung zum 2:1. Kurz vor der Halbzeit ein weiterer schneller Angriff bei dem Mino nur noch durch ein Foul seines Gegenspielers gestoppt werden konnte. Es folgten einige turbulente Minuten. Obwohl der Abwehrspieler

klar der letzte Mann war, zog der Schiedsrichter nur die gelbe Karte. Da es nach dem Foul beim Nachsetzen des Keepers mit unserem Stürmer Timo Ronecker noch ein Crash gab, zog der Schiedsrichter Rot für Timo. Tobias Großmann behielt die Ruhe und platzierte den fälligen Elfmeter links unten zur 3:1 Führung ins Netz.

Eine ganz starke Nummer lieferten die Mannen um Spielertrainer Angelo Marotta in der zweiten Halbzeit, nun in Unterzahl mit nur 10 Mann, ab. Die Illinger kamen nach einem Gestocheer zwar nochmal auf 3:2 heran, das war's dann aber seitens der Gastgeber. Angelo Marotta und Tobias Großmann machten fortan geschickt die Mitte dicht und auf den Außenbahnen arbeiteten Max u. Patric mit hohem Laufpensum mit nach hinten. Die Abwehr um Benny Luft und Daniel Lehmann ließ nichts mehr zu. Was aufs Tor kam entschärfte Manuel Feger. Obwohl in Unterzahl schaffte es das Team immer wieder für Entlastung zu sorgen. Und die schnörkellosen Angriffe saßen. Nach einem sehenswerten Angriff über die Außenbahn war

Max Großmann nicht mehr zu halten, zog den Ball in den Rücken der Abwehr und Mino Figliuzzi sorgte mit seiner Direktabnahme in der 57. Min. für die 4:2 Führung. Drei Minuten später erhöht Patric Strobel sogar auf 5:2. Die Gastgeber bekamen zwar in der 65. Min. einen Elfmeter zugesprochen und verkürzten nochmal auf 5:3 doch unsere Mannschaft hatte an diesem Tag stets zum richtigen Zeitpunkt die passende Antwort parat.

Als Mino Figliuzzi in der 68. Min. auf 6:3 sowie 6 Min. später Patric auf 7:3 stellte, war der Willen der Hausherren endgültig gebrochen. Die Einwechsler stachen auch an diesem Tag. Joker Lars Krieg setzte in der 88. Min. mit dem 8:3 den Schlussspunkt unter eine bemerkenswerte zweite Halbzeit. Der FCW lieferte am Sonntag kämpferisch eine absolute Topleistung ab.

### Nächstes Spiel

**Sonntag, 10.09.**

13:15 Uhr 2. Mannschaft

15:00 Uhr FC Weisenbach – SV Michelbach

## **Kelterhock mit Ausstellung**

Am kommenden Sonntag, den 10. September, am bundesweiten Tag des offenen Denkmals, lädt der Heimatspflegeverein zum traditionellen Kelterhock in die ehemalige Zehnscheune ein. Die Zehntscheune wurde im Jahr 1792 als herrschaftlicher Fruchtspeicher gebaut und kann in diesem Jahr auf das 225-jähriges Bestehen mit einer wechselvollen Geschichte zurückblicken.

Am Sonntagmorgen laden wir zu einem Frühschoppen, später zum Mittagstisch u.a. mit Maultaschen und Kartoffelsalat sowie zur Kaffee- und vor allem zur Vesperzeit zu einem gemütlichen Hock ein. Ab 17.00 Uhr sorgt der Alleinunterhalter Peter Faißt, aus Baiersbronn, bekannt durch seinen letztjährigen Auftritt, für stimmungsvolle Unterhaltung. Im Rahmen einer Ausstellung werden in der Heimatstube einige Kurzbeschreibungen über historische Gebäude in Weisenbach und Au gezeigt werden. Der Heimatspflegeverein plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde-



verwaltung eine Beschilderung dieser Gebäude und möchte zukünftig zu Führungen zu einem „Historischen Weisenbacher Rundweg“ einladen. Wir würden uns freuen, wenn Gäste des Kelterhocks bei einigen Gebäuden die Beschreibungen ergänzen könnten, z.B. das Baujahr des ehemaligen Dreschschuppens in der Erlenstraße.

Wir laden die Bevölkerung recht herzlich zu einem wiederum gemütlichen Hock in historischem Ambiente ein. Wir freuen uns über ihren Besuch.

## Naturfreunde Weisenbach

### **Wandern mit den Naturfreunden Bretten zum Weinfest**

Hurra, nun ist es wieder soweit! Am 24. September fahren die Naturfreunde Weisenbach wieder nach Bretten. An diesem Wahl-Sonntag ist Treffpunkt um 10.45 Uhr am Bahnhof in Weisenbach. Bretten-Dürrenbüchig wird um 12.34 Uhr erreicht und gemeinsam mit den Naturfreunden Bretten geht es dann weiter.

Am kleinen Teich in Dürrenbüchig gibt es eine kleine Rast, (Brezel, Brötchen, geräucherte Würste, Getränke

usw.), organisiert von den "Bretternern". Ein kleiner Fußmarsch von ca. 1,5 Stunden durch den Wald endet nun auf dem Weinfest direkt in Bretten. Die Rückfahrt wird dann je nach Möglichkeit ab 18 Uhr mit Absprache jede volle Stunde von Bretten-Stadtmitte sein. Im Naturfreunde-Haus hängt eine Anmeldeleiste aus oder auch telefonisch bei Annett Schai-ble 0151-20123994. Naturfreunde Weisenbach-lasst uns mal wandern. [www.naturfreunde-weisenbach.de](http://www.naturfreunde-weisenbach.de)

## Gesangverein Eintracht Au

### **Singstunde**

Am Freitag, 08.09.2017, um 19.30 Uhr Singstunde des Gemischten Chors im Sängerkloster. Der Junge Chor hat um 18.00 Uhr Probe im Vereinsraum. Wir freuen uns jederzeit über neue Stimmen. Probiert es doch einfach mal aus. Kontakt: [info@jucho-eintracht-au.de](mailto:info@jucho-eintracht-au.de)

## Harmonika-Spielring Weisenbach

### **Kurkonzert im MediClin Reha-Zentrum**

Am Dienstag, 19. September 2017, lädt die Spielgemeinschaft des Harmonika-Spielrings Weisenbach und des Akkordeon-Orchesters Gernsbach alle Akkordeonfreunde zu einem Kurkonzert im MediClin Reha-Zentrum in Gernsbach ein. Beginn des Konzertes ist um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Das Orchester unter der Leitung von Rainer Löffler hat eine schöne Mischung an Titeln aus der Welt des Pops, Schlagers und Swings zusammengestellt und würde sich über zahlreiche Gäste freuen.

## Katholische Frauengemein- schaft Weisenbach und Au

### **Wanderung der Frauen- gemeinschaft in die Pfalz**

Unsere diesjährige Wanderung mit Karola Hasenohr führt uns am Mittwoch, den 13.9.2017, in die Pfalz. Wir treffen uns um 8.00 Uhr am Bahnhof in Weisenbach und fahren mit dem Eilzug zunächst nach Karlsruhe und dann nach Neustadt. Mit dem Bus geht es weiter zum Hambacher Schloss. Vom Hambacher Schloss aus wandern wir, ohne Steigung, zur Klausenhütte um uns zu stärken; weiter nach St. Martin, dann mit dem Bus nach Neustadt und wieder zurück nach Weisenbach. Ankunft in Weisenbach ist um 18.15 Uhr. Wir wandern ca. 10 km. Bei Fragen wenden sie sich an Frau Hasenohr Tel.: 4856. Hierzu sind alle wanderfreudigen Frauen herzlich eingeladen.



## Musikverein Weisenbach

### **Musikverein verbringt einen schönen Tag in Mannheim**

Am vergangenen Sonntag verbrachte der Musikverein einen schönen Tagesausflug in Mannheim. Erstes Ziel war die Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin, welche von Pfarrer Markus Miles geleitet wird. In der Pfarrei St. Aegidius in Mannheim-Seckenheim feierten die 46 Weisenbacher gemeinsam mit Pfarrer Markus Miles und den Gläubigen aus Seckenheim ein schönes und würdiges Patroziniumsfest. Der Musikverein gestaltete den Gottesdienst musikalisch mit, wobei insbesondere das gemeinsame Musizieren mit der Orgel für eine

erhabene Stimmung in der Kirche sorgte. Anschließend lud die Pfarrei zum gemeinsamen Gespräch bei Kaffee und Kuchen auf den Kirchplatz ein. Dort spielte der Musikverein zur Unterhaltung auf.

In einer nahegelegenen Pizzeria hatten die Reisegäste aus Weisenbach genügend Zeit, sich mit italienischen Speisen zu stärken und sich mit Markus auszutauschen.

Am Nachmittag stand ein Besuch des Luisenparks in Mannheim auf dem

Programm. Bei herrlichem Spätsommerwetter lud die schöne und weitläufige Parkanlage zum gemütlichen Verweilen ein. Dabei sorgten unter anderem das Schmetterlinghaus, die freilebenden Tiere, eine Gondolletta-Fahrt auf dem Kutzerweiher oder eines der zahlreichen Cafés für die passende Abwechslung.

Mit der Erinnerung an einen schönen Tag mit unserem Musiker Markus Miles sowie in Mannheim bei sommerlichem Spätsommerwetter trat die Reisegruppe die Heimreise an.

## LAG Obere Murg

### **Sylvia Schmieder belegte Platz 9 bei den Deutschen Straßenlaufmeisterschaften**

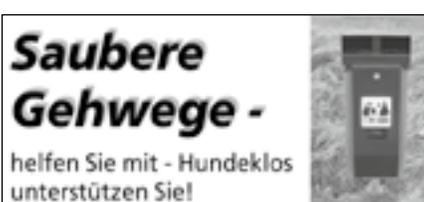
In Bad Liebenzell fanden am Sonntag, 3. September, die Deutschen Straßenlaufmeisterschaften im 10-Kilometer-Lauf statt. Von der LAG Obere Murg startete Sylvia Schmieder und belegte in ihrer Wettkampfklasse W40 einen ausgezeichneten 9. Platz in 39:55 Minuten. In der Gesamtwertung aller Klassen bedeutete dies Platz 93. Im Rahmen dieses Laufes wurden auch

die Baden-Württembergischen Meisterschaften ausgetragen. Hier konnte sich Sylvia über die Bronzemedaille in ihrer Wettkampfklasse freuen. In der Gesamtwertung aller Klassen in der Baden-Württemberg Wertung belegte sie Platz 30.

Mit dieser Zeit stellte sie gleichzeitig einen neuen LAG-Rekord in der Klasse W40 auf.

### **Nominierung für den Kreisvergleichskampf am 1. Oktober in Germersheim in der Pfalz**

W14 Julia Wörner Kugelstoßen - W13 Anna-Lena Krämer Speerwurf und 4 x 75m Staffel - M12 Luis Roth 75m, Hochsprung, Weitsprung und 4 x 75m Staffel - W10 Frida Wunsch Ballwurf und Maya Möhrle 4 x 50m Staffel



## **Termine**

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de) oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com)

Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rastattertv.de/leichtathletik](http://www.rastattertv.de/leichtathletik)  
Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

**9.9. Kavelaer:** Deutscher Mannschaftsendkampf Senioren mit dem Team M60 der LAG Obere Murg

**9.9. Bühlertal:** Sportfest

**9.9. Schönau:** BW- Berglauf

**16./17.9. Schutterwald:** Mehrkampf-Meeting (14.9.)

**17.9. Karlsruhe:** BW- Halbmarathon

**20.9. Bruchsal:** Langstaffeln (15.9.)

**23.9. Nieder-Olm:** Südd. M. Senioren Mehrkämpfe (12.9.)

**24.9. Bernersbach:** Ortsmeisterschaften

**1.10. Germersheim:** Kreisschülervergleichskampf

**7.10. Langenbrand:** Hammer, Diskus

**8.10. Weisenbach:** LAG- Abschlusswettkämpfe

**15.10. Panoramalauf**

## Tipps für die Gartenpflege

Abgeblühte Stauden können zurückgeschnitten werden, soweit sie das Auge stören. Soweit Samen für die Vermehrung gewonnen werden soll, müssen die Stängel bis zur Samenreife stehen bleiben. Ab Anfang September können Stauden ge-

pflanzt werden, die im Frühling und Frühsommer blühen.

Für die Herbsternte können jetzt u.a. Feldsalat, Winterendivie, Chinakohl, Winterrettich und Winterportulak ausgesät werden.

## Nächster Gartenpflegetermin

Der Obst- und Gartenbauverein Weisenbach veranstaltet am Montag, 11. September, im Vereinsgarten in der Reifwies einen weiteren **Gartenpflegetermin**. Beginn ist um 16:00 Uhr. Alle interessierten Gärt-

nerinnen und Gärtner sind dazu eingeladen, Hand mit anzulegen sowie bei dieser Gelegenheit anhand von Beispielen im Nutz- und Ziergarten Erfahrungen und Meinungen auszutauschen.

## Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach

### Saisonende Latschigbad Weisenbach

Die Badesaison neigt sich langsam dem Ende zu. Wir bitten alle, die ein Schließfach im Bad belegt haben, dieses bis zum 10. September 2017 zu räumen.

Ebenso müssen die privaten eingelagerten Liegen mitgenommen werden, da ab kommender Woche bereits Umbaumaßnahmen anstehen und für nicht ausgeräumte Schließfächer bzw. nicht abgeholte Liegen keine Haftung übernommen wird. Letzter Öffnungstag ist Sonntag,

10. September 2017. Bitte beachten! [www.latschigbad-weisenbach.de](http://www.latschigbad-weisenbach.de)

### Schützenverein Weisenbach

#### Vereinspokalschießen

Die Trainingszeiten für das diesjährige Vereinspokalschießen, zu dem alle Vereine aus Weisenbach und Au eingeladen sind, ist ab sofort sonntags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie mittwochs von 18:00 – 21:00 Uhr.

*Die Schießleitung*

## Herbstfest

Der Obst- und Gartenbauverein Au veranstaltet am Sonntag, den 10. September, ab 11 Uhr an der alten Schule in Au sein Herbstfest. Dazu lädt er die Bevölkerung recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, wir bieten unter anderem einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen an. Ab 16.30 Uhr sorgt die Musikkapelle Au für gute musikalische Unterhaltung.

## Spielvereinigung Weisenbach

### Fahrradtour

Am Sonntag, 10. September, wollen wir eine schöne gemütliche Fahrradtour machen und laden dazu alle Vereinsmitglieder herzlich ein. Wir treffen uns um 10:30 Uhr an der S-Bahn-Haltestelle Weisenbach, um mit der Bahn nach Baiersbrunn zu fahren. Auf der Strecke der „Tour de Murg“ rollen wir dann sanft bergab über Schönmünzach, Forbach, Langenbrand nach Weisenbach zurück. Unterwegs werden wir sicherlich die eine oder andere Rast einlegen, den Abschluss planen wir kurzfristig. Die Veranstaltung findet natürlich nur bei schönem Wetter statt. Bitte bis 08. September anmelden bei Werner Hürst, Tel. 69422.

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au  
09.09.2017 bis 17.09.2017

**Samstag, 9. September**

15.30 AU Trauung des Brautpaares Carolin Gerstner und Daniel Klaiber

**Sonntag, 10. September**

10.15 WB Hl. Messe, für Brigitte Kast und verstorbene Angehörige

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

**Dienstag, 12. September**

8.00 AU Rosenkranzgebet

9.00 WB Gottesdienst zum Schuljahresanfang

Klasse 2-9

17.45 WB Beichtgelegenheit

18.30 WB Hl. Messe

**Mittwoch, 13. September**

8.30 AU Hl. Messe

**Freitag, 15. September**

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet



Foto: Hemera/Thinkstock.jpg

### Sonntag, 17. September

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde, für Anton Miles und verstorbene Angehörige, für Doris und Reinhard Neuber und verstorbene Angehörige, für verstorbenen Mann und zur Muttergottes von Fatima, mit Totengedenken an Marliese Großmann

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro Weisenbach ist am Dienstag, den 12.09.2017 und am Dienstag, den 19.09.2017 geschlossen. Die Sprechstunde von Herrn Pfarrer Holler entfällt. Gerne kann man sich an das Pfarrbüro in Forbach wenden.

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

### Donnerstag, 07. September

15.00 Uhr Seniorenkaffee im Café Henriette in Forbach

### Sonntag, 10. September

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer M. Eger)

### Montag, 11. September

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in Forbach

### Dienstag, 12. September

12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser“ im Katholischen Gemeindehaus in Weisenbach

19.30 Uhr „Bibel-Teilen“ bei Familie Brucker in Langenbrand, Ringstr. 19

### Mittwoch, 13. September

14.15 Uhr 1. Konfirmandenunterricht im Karl-Barth-Haus in Gernsbach

### Donnerstag, 14. September

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

### Ferienprogramm

## Nr. 16 Nachtwanderung

### Donnerstag, 07. September 2017

Wandern, wenn es dunkel ist? Habt ihr Lust die Nacht zu erkunden? Dann kommt mit... Bitte festes Schuhwerk anziehen und natürlich die Taschenlampe nicht vergessen...



Teilnehmen dürfen: Kinder von 6 bis 12 Jahren

Treffpunkt: 20 Uhr  
Alte Turnhalle Jahnstraße

Kosten: - Keine -

Veranstalter: Turnverein Weisenbach  
Sylvia Ruppell, Tel. 76 09

### Ferienprogramm

## Nr. 17 Sommerbiathlon

### Freitag, 08. September 2017

Zuerst bekommt ihr heute eine Einführung ins Luftgewehrschießen. Anschließend könnt ihr dann euer Können bei einem Wettbewerb unter Beweis stellen...

Teilnehmen dürfen: Kinder ab 11 Jahren

Treffpunkt: 14:30 Uhr

Dauer: Schützenhaus  
Weisenbach

Kosten: 2 €

Veranstalter: Schützenverein  
Weisenbach  
Volker Kast, Tel. 68 69 2



## Aus dem Verlag: Der Garten im September 2017

*Tip: Wer sich jetzt die Mühe macht, von Schädlingen und Krankheiten befallenes Laub an Zier- und Nutzhölzern regelmäßig zu entfernen, erspart seinem Garten manches Massenaufreten von unerwünschten Gästen im kommenden Jahr. Derzeit fressen sich viele Larven „Winterspeck“ an, um als Larve oder Puppe in oder auf dem Boden zu überwintern. Ebenso verhält es sich bei vielen Pilzkrankheiten, die jetzt ihre Überdauerungsorgane auch dorthin entlassen. Beispiele sind die Larven der Kirschfruchtfliege, die aus abgefallenen Früchten in den Boden kriechen (oder sich abseilen) oder die Sporen des Sternrußtaus, die auf am Boden liegendem Rosenlaub überdauern.*

### Rhabarber pflanzen

Sobald die Blätter des Rhabarbers beginnen, gelb zu werden, kann er geteilt und verpflanzt werden. Ende September gepflanzter Rhabarber ergibt bereits im kommenden Jahr eine erste kleine Ernte. Die ausgegrabenen Wurzelstöcke sollten nicht

zu lange der Luft ausgesetzt sein. Alte Wurzelstöcke werden mit dem Spaten so geteilt, dass jedes Teilstück einen starken Kopf hat. Vor dem Pflanzen sollte der Boden möglichst tief bearbeitet und kräftig mit Humus (Kompost) versorgt werden. Rhabarber gedeiht auf allen Böden.

### Kernobst ernten

Im Marktobstbau gibt es zahlreiche Messmethoden (Zuckergehalt, Stärkeabbau, Fleischfestigkeit), um den optimalen Erntezeitpunkt von Apfel und Birne zu bestimmen. Im Garten muss einfacher entschieden werden. Als Zeichen für den Eintritt der Pflückreife (Baumreife) gilt das Abfallen gesunder, nicht „madiger“ Früchte. Ursache dafür ist die natürliche Bildung einer Ablöseschicht aus Korkzellen am Stielende der Früchte. Dann lassen sich die Früchte durch Drehen mühelos ablösen. Hier gilt: Probieren geht über Studieren.

Quelle: Bundesverband  
Deutscher Gartenfreunde e.V.